

Richtlinien zur Vergabe des Theodor-Haecker-Preises und der Ehrengabe

Anlässlich des 50. Todestages des Philosophen, Kulturkritikers und Schriftstellers Theodor Haecker hat die Stadt Esslingen am Neckar im Jahr 1995 den Theodor-Haecker-Preis für politischen Mut und Aufrichtigkeit gestiftet. Der Preis wird alle zwei Jahre an Persönlichkeiten oder Gruppen vergeben, die sich in herausragender Weise um Menschenrechte, Frieden und Demokratie verdient gemacht haben.

Theodor-Haecker-Preis für politischen Mut und Aufrichtigkeit - Internationaler Menschenrechtspreis der Stadt Esslingen am Neckar

Zum Andenken an Theodor Haecker und in Erinnerung an eine leidvolle Vergangenheit und eine schwierige Gegenwart vergibt die Stadt Esslingen am Neckar den "Theodor-Haecker-Preis".

1. Der Preis wird im Turnus von zwei Jahren verliehen. Eine Eigenbewerbung ist nicht vorgesehen. Der Preis wird durch Entscheidung des Kulturausschusses zuerkannt aufgrund von Vorschlägen, die aus der Esslinger Bürgerschaft, dem Gemeinderat oder der Verwaltung eingebracht werden.
2. Der Theodor-Haecker-Preis wird an eine Person oder Gruppe des öffentlichen Lebens vergeben, die sich in herausragender Weise um Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Frieden und Menschlichkeit bemüht hat und deren Werk der Tradition Haeckers würdig erscheint.
3. Zusätzlich zum Preis kann eine Person oder Gruppe mit einer Theodor-Haecker-Ehrengabe ausgezeichnet werden. Empfänger der Ehrengabe können insbesondere sein:
 - a. Jugendliche, die das Thema "Radikalismus und Gewalt" in besonders auffallender Weise behandelt haben. Die Ehrengabe kann auch an Schulklassen oder Jugendgruppen vergeben werden.
 - b. Journalisten, die sich mit engagierten Beiträgen zu den Themen "Gewalt", "Frieden" oder "Diktatur" ausgezeichnet haben.
 - c. Wissenschaftler, die Arbeiten zum Leben und Werk Theodor Haeckers in einer auffallenden Weise bearbeitet oder veröffentlicht haben.
 - d. Künstler, die sich in einer besonderen Weise mit den Themen "Gewalt", "Frieden" oder "Diktatur" auseinandergesetzt haben.

Die Entscheidung, ob und in welcher Form eine Ehrengabe vergeben wird, fällt jeweils der Kulturausschuss im Jahre der Preisvergabe.

4. Die Verleihung des Preises kann ausgesetzt werden, wenn für den Preis würdig erscheinende und diesen Grundsätzen entsprechende Vorschläge zur Beurteilung nicht vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.
5. Der Theodor-Haecker-Preis wird mit einer Geldsumme von 10.000 Euro dotiert.
6. Die Preisträger werden in einer Feierstunde in Esslingen durch die Stadt Esslingen am Neckar geehrt. Als äusseres Zeichen der Verleihung wird ihnen eine Urkunde überreicht. Die Stadt Esslingen übernimmt die Anfahrt- und Aufenthaltskosten zur Vergabe des Preises.